

Schreiben von Johann Adam von Liechtenstein an den Kurfürsten von Mainz betreffend die Verhandlungen zur Aufnahme in den Reichsfürstenrat. Konzept Feldsberg, 1710 Juni 6, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[1] An churfürsten zu Maintz.¹

Eur gnaden ist bekandt, waß wir in jüngst abgewichenem jahr wegen unserer sich so lang hinausziehenden introductions-negotii ad sessionem et votum² in das Reichscollegium³ zu Regenspurg^a an dieselben bittlichen gelangen laßen, warauff auch die gutte vertröstung erhalten, das dieselben mein desiderium secundiren⁴ wollen. Wan nun vernehme, das die introductions-materia dermahlen wiederumb in den ansag-zettl⁵ gebracht worden, mithin ehestens reproponiret und in dem Churfürstlichen Collegio⁶ ein schluß werde gemacht werden. Als langet an euer gnaden mein weiderholt gehorsambes ersuchen und bitten, dieselbe geruhen der gesandtschafft gnädig mitzugeben, damit mein gesuch zugleich mit befördert und ich hinforth nicht gesetzt werden möge, wie es schon [2] ab anno 1654 zu mein und meines hauses nicht weniger der consolation⁷ beschehen, hinangesetzt werden möge. Recommendire dahero diese meine angelegenheit zu dero ferneren vill vermögenden potere de meliori⁸ und verbleibe.

Schlos Feldtsperg⁹, den 6. Junii 1710.

Gabriel¹⁰, manu propria¹¹.

^a Nachtrag in der linken Spalte.

¹ Lotbar Franz von Schönborn (1655–1729) war ab 1695 Erzbischof von Mainz. Vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Lotbar Franz von Schönborn; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 15* (1987), S. 227–228.

² „introductions-negotii ad sessionem et votum“: *Aufnahmeverhandlungen zur Sitz und Stimme*.

³ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*. Darmstadt 2009, S. 21–22.

⁴ „desiderium secundiren“: *Wunsch unterstützen*.

⁵ Mit „Ansay“ war auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs eine Anzeige gemeint, mit welcher das Mainzer Reichsdirektorium den Reichsständen oder Gesandten bekannt machte, wo, wie, warum und wann sie sich auf dem Reichstag zu versammeln hatten. Vgl. Dr. Heinrich Godfried SCHEIDEMANTEL, *Repertorium des Teutschen Staats- und Lehnrechts, 1. Teil A–E, Leipzig 1782*, S. 149–151.

⁶ Das Kurfürstenkollegium setzte sich im Mittelalter und der frühen Neuzeit aus sieben, später neun Reichsfürsten zusammen. Das waren die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und vier weltlichen Fürsten, nämlich der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. 1623 erlangte der Herzog von Bayern die Reichsfürstenwürde und 1692 der Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Vgl. Axel GOTTHARD, *Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband*. Husum 1998.

⁷ Tröstung.

⁸ „potere de meliori“: *die Macht über die Besseren*

⁹ Feldsberg (Valtice) in Mähren (CZ).

¹⁰ Namens Kürzel eines Kanzleischreibers des Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein.

¹¹ *eigenhändig*.